

Seite 1 von 3	Formblatt FO TSCH 501	 Rheinland-Pfalz
Version: 02.00	Antrag § 11 Tierschutzgesetz	

Antragsteller:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße + Haus-Nr: _____
Wohnort: _____
Telefon/Fax/Mobil: _____

**An die
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Veterinärwesen / Landwirtschaft
Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz
Tel.: 0261/108-0
Fax: 0261/309651**

Antrag

gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 90 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, auf Erlaubnis für das

- Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TierSchG)
- Halten von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 TierSchG)
- Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland oder das Vermitteln der Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 TierSchG)
- Ausbilden von Hunden für Dritte zu Schutzzwecken oder das Unterhalten von Einrichtungen hierfür (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 TierSchG)
- Durchführen von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 TierSchG)

Erstellt am: 01.2014	Geprüft am: 03.01.2014	Freigabe am: 01.02.2014	Dokument: FO TS 501
durch: QM-Team	durch: QMB <i>Siebenlist</i>	durch: Steuerkreis <i>mm</i>	Gültig ab 01.02.2014
			Eingezogen am

gewerbsmäßige – außer in den Fällen des § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TierSchG –

- Züchten oder Halten von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8a TierSchG)
- Handeln mit Wirbeltieren (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8b TierSchG)
- Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebes (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8c TierSchG)
- Zurschaustellen von Tieren oder das für solche Zwecke zur Verfügung stellen (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8d TierSchG)
- Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8e TierSchG)
- Ausbilden von Hunden für Dritte oder die Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8f TierSchG)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Art der Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Personalien der für die Tätigkeit verantwortlichen Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Seite 3 von 3	Formblatt FO TSCH 501 Antrag § 11 Tierschutzgesetz	 Rheinland-Pfalz
Version: 02.00		

Berufliche Qualifikation der für die Tätigkeit verantwortlichen Person (beruflicher Werdegang) und Nachweis der Sachkunde:

(Bitte Nachweise der beruflichen Qualifikation, z.B. beglaubigte Abschrift von Zeugnissen beifügen)

Art der Tiere:

Voraussichtliche Höchstzahl der Tiere, die jährlich gehalten oder ausgebildet werden sollen:

Beschreibung der Räume und Einrichtungen, die für die Tätigkeit bestimmt sind:

(Bitte Grundriss oder Skizze der Räume und Einrichtungen mit Maßangaben beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Bitte Führungszeugnis (Beleg Art O), zu beantragen bei der zuständigen Verbandsgemeinde/ Stadtverwaltung, beifügen.*

**Beleg-Art O = Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (OB, OG, OE, OH) (Übersendung unmittelbar an die Behörde).*